

Bericht zur Vorlage 5867a Universitätsgesetz (UniG) (Änderung vom ...; Eigentümerstrategie)

1. Ausgangslage

Nachdem der Kantonsrat die Motion KR-Nr. 178/2018 betreffend «Eigentümerstrategie für die Universität Zürich» überwiesen hatte, musste der Regierungsrat auf seinen RRB Nr. 1248/2017 zurückkommen. Dieser sah vor allem aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Wissenschaftsfreiheit und der sich daraus ergebenden Hochschulautonomie einen Verzicht auf eine Eigentümerstrategie (ES) für Hochschulen vor.

Mit der Änderung des Universitätsgesetzes (UniG) wird nun eine formelle Rechtsgrundlage für eine Eigentümerstrategie der Universität Zürich geschaffen.

2. Grundzüge der Vorlage

Die Vorlage orientiert sich an den Vorgaben der Public-Corporate-Governance-Richtlinien. Sie umfasst die strategischen Ziele sowie Vorgaben zur Vertretung in den Organen, zur Berichterstattung und zur Risikobeurteilung. Durch ihre Ausgestaltung garantiert sie die Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie in der Eigentümerstrategie, die der Regierungsrat nun auszuarbeiten hat.

3. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) hörte nach der Präsentation der Vorlage durch den Regierungsrat eine Vertretung der Motionäre an, die sich positiv zur Vorlage äusserte. Des Weiteren holte die KBIK einen Mitbericht der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit ein. Diese äusserte sich ebenfalls grundsätzlich positiv, brachte aber auch einige konkrete Erfordernisse für die Eigentümerstrategie ein, so etwa Aussagen zu Beteiligungen im Rahmen des Risikomanagements.

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Karin Fehr Thoma, Uster (Präsidentin); Marc Bourgeois, Zürich; Rochus Burtscher, Dietikon; Urs Glättli, Winterthur; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Tobias Infortuna, Egg; Alexander Jäger, Zürich; Sibylle Jüttner, Andelfingen; Ursula Junker, Mettmenstetten; Livia Knüsel, Schlieren; Nadia Koch, Rümlang; Carmen Marty Fässler, Adliswil; Qëndresa Sadriu-Hoxha, Meilen; Roger Schmidinger, Urdorf; Kathrin Wydler, Wallisellen; Sekretärin: Franziska Gasser.

Auch die Governancefrage, insbesondere die Rolle der Vorsteherin oder des Vorstehers der Bildungsdirektion im Universitätsrat, wurde im Mitbericht angeschnitten.

Die Mehrheit der KBIK stimmte dem Gesetzesentwurf des Regierungsrates grundsätzlich zu, weshalb die schliesslich an den Kantonsrat überwiesene Vorlage nur punktuelle Ergänzungen aufweist. Eine Minderheit (SP) lehnt die Vorlage ab, respektive weist sie an den Regierungsrat zurück.

4. Erläuterungen zu den Kommissionsanträgen

Rückweisungsantrag

Mit der Rückweisung erteilt die Minderheit (SP) dem Regierungsrat den Auftrag, in der Eigentümerstrategie klare Governance-Strukturen zu schaffen. Die Mehrheit lehnt dies ab, weil sie das Anliegen entweder grundsätzlich nicht unterstützt oder nicht mit der Rückweisung dieser Vorlage einbringen will.

§ 26 Abs. 2 Ziff. 4 lit. a UniG

Eine grosse Minderheit (Grüne, SP, GLP) hätte die Vorgaben der Eigentümerstrategie zu den Leistungen der Universität unter lit. a mit «Leistungen in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen» gern spezifiziert, sodass sie dem offiziellen vierfachen Leistungsauftrag der Universität entsprächen. Die knappe Mehrheit der Kommission bleibt jedoch mit «wissenschaftliche Leistungen» beim Antrag des Regierungsrates. Weitere Vorgaben im Rahmen der ES schränkten ihrer Meinung nach die Universität zu stark ein oder könnten, insbesondere bei den Dienstleistungen, gar zu einer unerwünschten Ausweitung des Auftrags führen.

§ 26 Abs. 2 Ziff. 4 lit. i UniG

Die Kommission beantragt die Aufnahme von Vorgaben zur «Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen» in die ES. Sie erachtet die Zusammenarbeit in der heutigen, vernetzten Wissenschaftswelt als unabdingbar für eine erfolgreiche Hochschule.

§ 26 Abs. 2 Ziff. 4 lit. j UniG

Die Kommissionsmehrheit beantragt die Aufnahme von Vorgaben zur «Nachhaltigkeit» in die Eigentümerstrategie, wie es die Kantone Luzern, St. Gallen, Basel-Stadt und Basel-Landschaft bereits kennen. Dies ermöglicht es dem Regierungsrat, seine Erwartungen an die Universität hinsichtlich des Erreichens sozialer und ökologischer Ziele zu formulieren. Die Minderheit (SVP, Mitte) lehnt das Formulieren solcher Ziele im

Rahmen der ES ab, zumal sich gemäss Aussage der Bildungsdirektorin der Auftrag zur Nachhaltigkeit ohnehin aus allen Gesetzgebungen der Hochschulen ergebe.

5. Finanzielle Auswirkungen der Kommissionsanträge

Die Anträge der Kommission zur Eigentümerstrategie haben keine finanziellen Auswirkungen.

6. Regulierungsfolgeabschätzung

Hinsichtlich der Regulierungsfolgen wird auf die Vorlage und den Bericht des Regierungsrates verwiesen.

7. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die Gesetzesvorlage an insgesamt sieben Sitzungen:

- 27. Juni 2023: Präsentation der Vorlage
- 11. Juli 2023: Beantwortung von Fragen zur Vorlage, Eintreten
- 24. Oktober 2023: Anhörung Motionäre, Kenntnisnahme Mitbericht ABG
- 21. November 2023: Beginn 1. Lesung
- 6. Februar 2024: Abschluss 1. Lesung
- 26. März 2024: 2. Lesung mit Berücksichtigung der Anregungen des Gesetzgebungsdienstes
- 9. April 2024: Bereinigung der Anträge, Schlussabstimmung

8. Antrag der Kommission

Die KBIK beantragt dem Kantonsrat mit 12 zu 3 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und sie im Sinne der Mehrheit zu verabschieden. Eine Minderheit beantragt, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Zürich, 9. April 2024

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Karin Fehr Thoma	Franziska Gasser